

hier. daheim.



Stadtwerke
Weiden i.d.OPf.

Das Magazin der Stadtwerke Weiden | Ausgabe 02-2025

LAURA SCHMUCKER PACKT'S AN

Unser Rohrleitungsbau-Azubi
zeigt, dass Handwerk auch
Frauensache ist

AUS ANALOG WIRD SMART

Der Zähler liest jetzt selbst ab

WÄRME AUS DER WALDNAAB

Weidens nachhaltiges
Energiekonzept



Inhalt

EXKLUSIV

- 4 **Laura Schmucker**
Handwerk liegt ihr

INFORMATIV

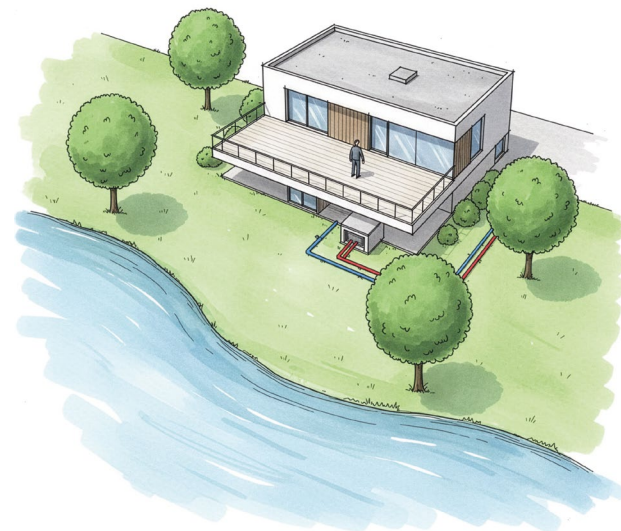
- 6 **Wärme aus der Waldnaab**
Energie für morgen
- 8 **Neue Strom- und Gaspreise**
Preisübersicht für 2026
- 9 **Anbieterwechsel leicht gemacht**
Schnell, einfach, zuverlässig
- 10 **Bauen für Generationen**
Hightech im Untergrund
- 12 **Aus analog wird smart**
Intelligente Zähler am Start
- 14 **Wissenswertes & Kurzmeldungen**

INTERAKTIV

- 15 **Gewinnspiel/Kontakt/ Impressum**

9

Anbieterwechsel
So klappt's in
24 Stunden



6

Wärmequelle
Flusswasser
Energiekonzept für
die Zukunft



12

Digitales
Stromzählen
So einfach
funktioniert's



4

Powerfrau mit
Haltung
Rohrleitungsbau-
Azubi Laura
Schmucker



10

Stabil, sicher,
zukunftsfest
Neues Kanalnetz
in der Altstadt

Azubi

mit Tiefgang



Die 20-jährige Laura Schmucker hält als einzige Frau im Rohrleitungsbau bei den Stadtwerken Weiden die Stellung.

Zwischen erfahrenen Kollegen beweist sie täglich: Für diesen Job braucht man nicht nur Kraft – sondern auch Selbstvertrauen und eine gute Portion Mut.

Mutig sein, zupacken, sich trauen – das ist Laura Schmuckers Motto. „Herumsitzen war noch nie mein Ding“, sagt sie und lacht. Die 20-Jährige ist gelernte Kanalbauerin – und startet jetzt bei den Stadtwerken Weiden mit einer Ausbildung zur Rohrleitungsbauerin neu durch. „Ich wollte wieder in der Region arbeiten, für meine Heimat etwas tun“, erzählt sie.

Bei den Stadtwerken ist das möglich: Die Baustellen liegen alle im Stadtgebiet, das Team kennt sich – und Laura ist mittendrin. „Ich bin die einzige Frau im Rohrleitungsbau“ – und das stört sie kein bisschen. „Man darf keine Scheu haben, hinzulangen. Wenn ich etwas machen will, sage ich das einfach“, erzählt sie selbstbewusst. Ihre Kollegen ziehen mit: „Sie sind hilfsbereit, erklären viel – und nehmen mich ernst.“

Zupacken ist ihr Ding

Zu ihren Aufgaben gehören das Legen neuer Hausanschlüsse, das Erneuern alter Leitungen und das Verlegen von Rohren für Wasser und Gas. „Wir arbeiten viel im Erdreich – da darf man nicht zimperlich sein“, erklärt sie. Auch das Transportieren von 15-Kilo-Säcken oder das Flexen ist Teil des Arbeitsalltags.

Die Ausbildung im Rohrleitungsbau

dauert 3,5 Jahre und ist ggf. verkürzbar. Die Lehrinhalte reichen von Praxiseinheiten bei den Stadtwerken im Wechsel mit Unterrichtseinheiten an der Berufsschule in Wiesau sowie der Staatl. Berufsschule in Nürnberg bis zu überbetrieblichen Lehrgängen.

Tarifliche Ausbildungsvergütung nach TVAöD:

- 1. Lehrjahr: 1.368,26 Euro
- 2. Lehrjahr: 1.418,20 Euro
- 3. Lehrjahr: 1.464,02 Euro

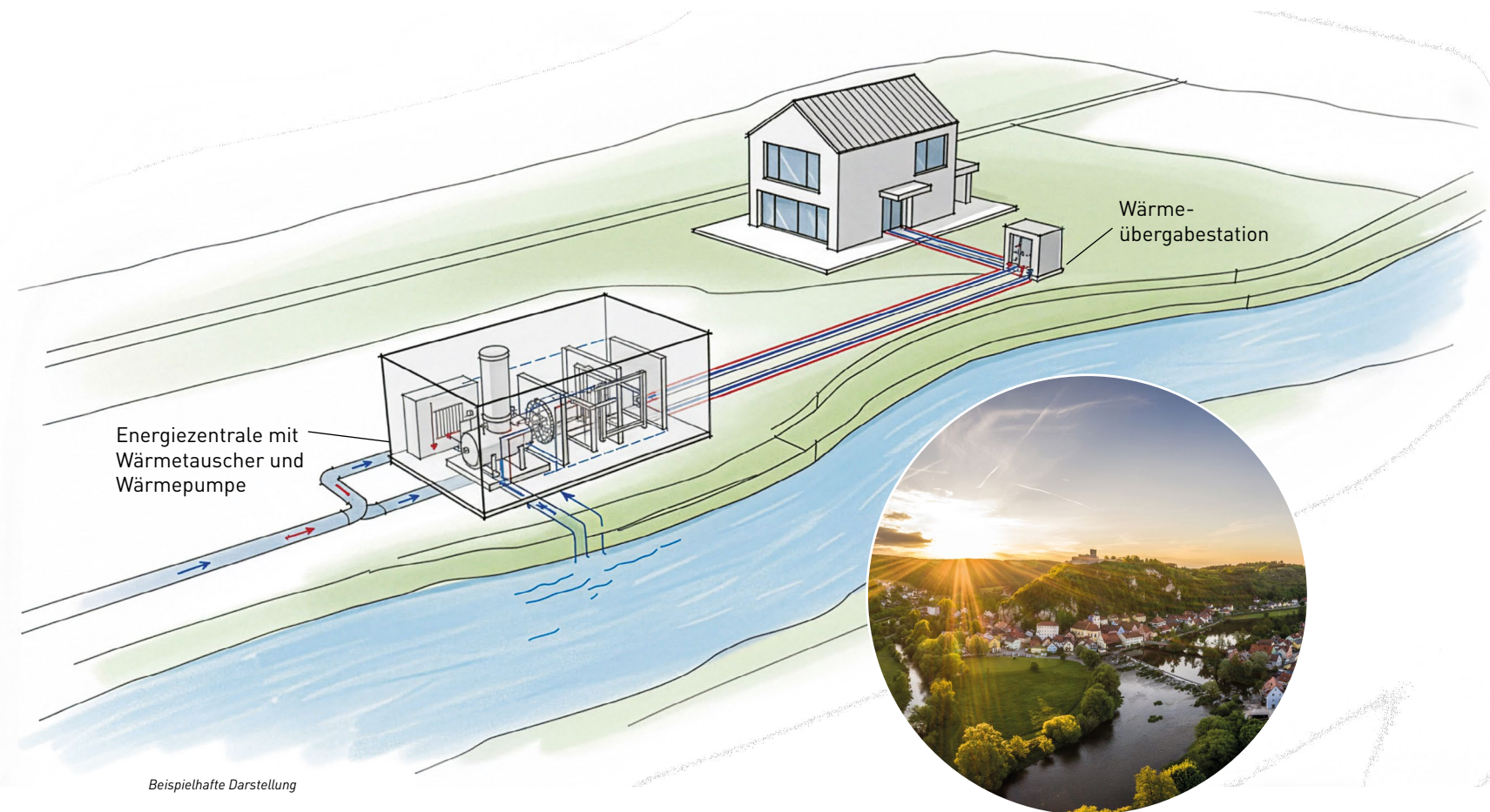
„Ich bin es gewohnt, körperlich zu arbeiten“, sagt Laura. Zupacken kennt die 20-Jährige von zuhause, die gemeinsam mit ihrer Familie schon „ein ganzes Haus renoviert“ hat. „Wir arbeiten auch viel mit Holz – und die Bohrmaschine ist sowieso mein Lieblingsgerät“, verrät sie und schmunzelt. „Und wenn etwas Neues kommt, denke ich mir: einfach machen!“ Auch vor großen Maschinen schreckt sie nicht zurück – nur die Motorflex bleibt „mein Endgegner“, wie sie lachend zugibt.

Handwerk mit Haltung

Was ihren Beruf ausmacht? „Man sollte selbstsicher sein, handwerkliches Geschick haben und sich etwas trauen“, sagt Laura. „Am Anfang war ich auch unsicher – aber mit guten Kollegen wächst man da rein.“ Und auch Manches nicht allzu persönlich nehmen: „Einen witzigen Spruch gibt es immer mal wieder – aber das ist einfach der Humor unter Kollegen.“

Auch auf Baustellen sorgt die junge Handwerkerin regelmäßig für überraschte Blicke. „Viele sind erstaunt, wenn sie mich dort sehen – aber sie finden es gut, was ich mache.“ Lauras Wunsch für die Zukunft: mehr Frauen im Handwerk. „Ich würde mich über Kolleginnen freuen. Aber bis dahin halte ich hier die Stellung.“





Beispielhafte Darstellung

KLIMAFREUNDLICHE WÄRME

Es ist der nächste große Schritt Richtung Klimaneutralität: Statt Erdgas sollen perspektivisch erneuerbare Energien für wohlige Wärme in einigen Stadtvierteln Weidens sorgen – mit innovativer Technologie und klaren Vorteilen.

Die Stadtwerke Weiden treiben den Wandel der Energieversorgung voran. Ziel ist es, das bestehende Erdgasnetz schrittweise in ein nachhaltiges Wärmenetz zu überführen – und damit einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. „Wir wollen Wärmeversorgung neu denken – klimafreundlich und unabhängig von fossilen Energieträgern“, erklärt Stadtwerke-Vorstand Michael Kreis.

„Rund 300 Kilometer Leitungen gehören zum Weidener Erdgasnetz“, sagt Michael Kreis – ein Konstrukt, das über einen Zeitraum von 140 Jahren gewachsen sei und nun behutsam und in Etappen zu einem Fernwärmenetz umgebaut werden soll. Herzstück dieser Transformation ist die kommunale Wärmeplanung: „Dabei analysiert die Stadt Weiden das gesamte Stadtgebiet, um geeignete Areale für eine erneuerbare Wärmeversorgung zu identifizieren.“

Am weitesten ist die Planung derzeit für den Weidener Osten fortgeschritten. Auch für die Stadtteile Rebühl, Stockerhut und Scheibe laufen bereits erste Studien.“

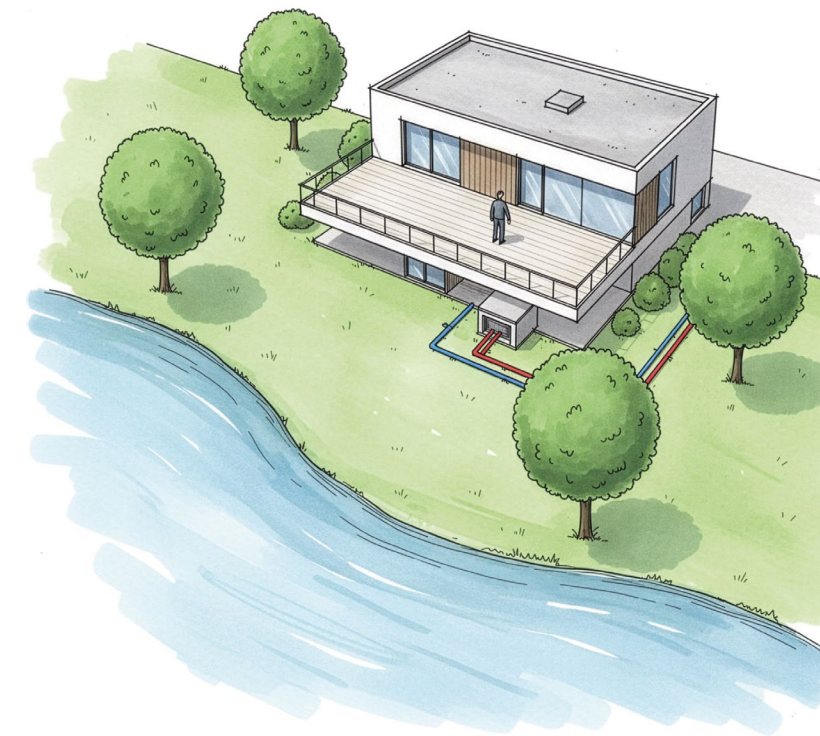
Wasser als Hauptwärmequelle

Das Areal im Weidener Osten umfasst unter anderem ein Seniorenheim, das Kepler-Gymnasium, die OTH Amberg-Weiden und größere Wohnanlagen – ideale Voraussetzungen für ein gemeinsames Wärmenetz mit verlässlicher Grundauslastung. Für Weiden Ost laufe derzeit eine geförderte Machbarkeitsstudie. „Sie untersucht, ob sich ein Nahwärmenetz technisch und wirtschaftlich umsetzen lässt. Die Machbarkeitsstudie soll zeigen, ob eine Wärmeplanung am Standort machbar und sinnvoll ist und welche Kosten für den einzelnen Anschlussnehmer entstehen werden“, erklärt Kreis.

Als Hauptwärmequelle werde eine Flusswasser-Wärmepumpe geprüft, die Wärme aus der Waldnaab gewinnen könnte. „Wasser hat eine große Wärmespeicherfähigkeit und schwankt kaum in der Temperatur – das macht diese Technologie so interessant“, sagt Kreis. Ein weiterer Vorteil: „Mit dem Einsatz einer Wärmepumpe geht eine aktive Kühlung des Flusses einher.“ Ein erfreulicher Nebeneffekt: Eine gemäßigte Wassertemperatur wirke sich positiv auf die Vegetation im Wasser aus.

Für eine nachhaltige Zukunft

Ergänzend zur Flusswasser-Technologie sei eine Hackschnitzelheizung als Spitzenlastlösung vorgesehen. Bis Ende 2025 soll die Machbarkeitsstudie für Weiden Ost abgeschlossen sein. Anschließend



könnte die konkrete Bauplanung beginnen und erste Wärmelieferverträge könnten abgeschlossen werden. Der Baustart ist ab 2028 vorgesehen. „Wenn alles planmäßig läuft, könnten wir ab 2029 klimafreundliche Wärme liefern“, blickt Kreis voraus. Nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger würde das Umrüsten Positives bedeuten: stabile Preise und weniger Abhängigkeit von fossilen Energien. „Der Umstieg auf Fernwärme funktioniert leichter, als man vielleicht vermutet“, sagt Kreis mit Blick in die Zukunft. Eine kompakte Fernwärmeübergabestation würde die alte Heizung ersetzen – größere Umbauten seien nicht nötig.

Und auch gesetzlich stehen die Zeichen auf Wandel: Während die Bundesregierung bis 2045 klimaneutral sein will, hat sich Bayern dieses ehrgeizige Ziel bis 2040 gesetzt. Fossile Energieträger wie Erdgas sollen langfristig ersetzt werden. Neue reine Erdgasheizungen dürfen künftig nicht mehr eingebaut werden. Zulässig seien dann nur noch Reparaturen bestehender Anlagen oder Heizsysteme, die erneuerbare Wärmequellen einbinden und damit mindestens 65 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energien erzeugen.

27 ha

umfasst das geplante Nahwärmegebiet „Weiden Ost I“. Es liegt östlich des Stadtkerns und vereint Wohnbebauung mit Schulen, Seniorenheim und Gastronomiebetriebe aus verschiedenen Baujahren.

Strom- und Gaspreise 2026

Faire Preise für Weiden und Umland

Auf unserer Website finden Sie die gültigen Tarife für das Netzgebiet der Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co. KG sowie der Bayernwerk Netz GmbH: www.stadtwerke-weiden.de in der passenden Rubrik – oder direkt den QR-Code scannen.

Standardstrom

- Verlässlicher Preis: Profitieren Sie bis Jahresende von einem stabilen Strompreis.
- Kostengünstige Versorgung: Ideal für alle, die Wert auf faire Preise und hohe Qualität legen.



ZENO Naturstrom

- Aus Ihrer Heimat: Der Strom stammt direkt aus dem Solarpark Tannesberg.
- Nachhaltig für die Umwelt: Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu einer umweltgerechten und zukunftsweisenden Energieversorgung.



Sondervertrag Erdgas

- Umweltfreundliche Energie: Sie leisten einen Beitrag zum Umweltschutz, denn Erdgas verbrennt, ohne Staub, Ruß oder Schwefeldioxid zu bilden.
- Mehr Freiraum: Kein Öltank im Keller, keine Gerüche – so haben Sie mehr Platz und Komfort im eigenen Zuhause.



Die Erklärungen zum Wechsel zu den Stadtwerken Weiden als Stromanbieter auf Seite 9 gelten auch für den Wechsel des Erdgasanbieters. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unseren Kundenservice (siehe gelber Kasten).

IHR BONUS FÜRS DABEIBLEIBEN



Rabatt für treue Kunden der Stadtwerke

Treue lohnt sich: Mit dem Bonusmodell für langjährige Stromkundinnen und -kunden der Stadtwerke Weiden. Wer zum Stichtag länger als fünf Jahre dabei ist, erhält automatisch einen Treuerabatt auf die Grundgebühr.

„Mit unserem Treuerabatt belohnen wir unsere treuen Kundinnen und Kunden“, erklärt Michael Baier, Abteilungsleiter im Kundencenter der Stadtwerke. „Bei uns gilt: Wer bleibt, profitiert.“ Der Rabatt greift ab einer Vertragsdauer von fünf Jahren und reduziert die jährliche Grundgebühr um 50 Euro. Wer bereits seit zehn Jahren oder länger Strom von den Stadtwerken bezieht, spart sogar 75 Euro. Das Beste daran: Der Bonus wird automatisch mit der Jahresabrechnung verrechnet – ganz ohne Antrag oder Zusatzaufwand.

SO ERREICHEN SIE DEN KUNDENSERVICE DER STADTWERKE WEIDEN:

Tel. 0961 6713-800

E-Mail: service@stadtwerke-weiden.de

Während der Geschäftszeiten immer:

**MO, DIE, DO 8.00 – 12.30 Uhr
sowie 14.00 – 16.00 Uhr
MI und FR 8.00 – 13.00 Uhr**

**Anschrift:
Kommunalunternehmen
Stadtwerke Weiden i.d.OPf.
Anst. d. öffentl. Rechts
Gaswerkstr. 20
92637 Weiden i.d.OPf.**

Stadtwerke Weiden i.d.OPf.

Auftrag zur Belieferung mit elektrischer Energie (Haushaltskunden)

- ☐ Im **Stadtgebiet Weiden** (Netzgebiet der Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co. KG)
☐ Im **Landkreis** (Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH)

Lieferadresse

Name* _____ Geburtsdatum _____

Zusatz _____ Kundennummer _____

Straße/Nummer* _____ Marktlotation* (opt. Zählnummer) _____

Postleitzahl/Ort* _____ Telefonnummer _____

* Pflichtfelder

E-Mail _____

Es gelten folgende Preise bei Vertragsabschluss

☐ **Neukundentarif Standardstrom (gültig ab 01.01.2026)**

	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis EUR/Monat	
	Weiden*	Land- kreis**	Weiden*	Land- kreis**
Strom bis 50.000 kWh/a	24,43	24,43	15,77	18,74

Sie gelten bei uns als Neukunde, wenn Sie im Jahr 2025 an der angegebenen Verbrauchsstelle kein Stadtwerke Weiden-Kunde waren. Unter der Verbrauchsstelle wird Ihre Wohnung beziehungsweise Ihr Haus verstanden, welches von uns mit Strom beliefert wird.

☐ **ZENO Naturstrom (gültig ab 01.01.2026)**
Regional aus Tannesberg

	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis EUR/Monat	
	Weiden*	Land- kreis**	Weiden*	Land- kreis**
Strom bis 50.000 kWh/a	27,61	27,72	15,77	18,74

Für Doppeltarifzähler wird ein Aufschlag von 11,90 € (brutto) auf den jeweiligen Grundpreis erhoben.

Vertragsgrundlage/Rechnungsadresse

Name* _____

Straße/Nummer* _____

Postleitzahl/Ort* _____

* wenn von Lieferadresse abweichend

Gewünschte Zahlungsart:

- ☐ **Banküberweisung**
☐ **Bankeinzug**

Die beigefügten Allgemeinen Bestimmungen und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weiden i.d.OPf. sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Weiden i.d.OPf., alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen die für einen Lieferantenwechsel und dazu erforderlich sind, einen ggf. erforderlichen Messstellenvertrag mit dem grundzuständigen Messstellenbetreiber zu schließen, ggf. zu kündigen und mir die Kosten des Messstellenbetriebs in Rechnung zu stellen. Diese Vollmacht kann ich jederzeit gegenüber den Stadtwerken Weiden i.d.OPf. widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Weiden i.d.OPf. mich

☐ telefonisch oder ☐ per Mail

kontaktieren, um mich auf interessante Produkte und Angebote der Stadtwerke Weiden i.d.OPf. hinzuweisen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit in Textform gegenüber den Stadtwerken Weiden i.d.OPf. widerrufen.

Kommunalunternehmen
Stadtwerke Weiden i.d.OPf.
Anstalt des öffentl. Rechts
Gaswerkstraße 20
92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon 0961 6713-0
Telefax 0961 6713-870
service@stadtwerke-weiden.de
www.stadtwerke-weiden.de

Bankverbindung:
Sparkasse Oberpfalz Nord
IBAN DE19 7535 0000 0620 1000 57
SWIFT-BIC: BYLADEM1WEN

Handelsreg. Rund-um-die-
Amtsgericht Uhr-Störungs-
Weiden dienst Telefon:
HRA 1831 0961 6713-777



Lieferantenwechsel

Ich beauftrage die Stadtwerke Weiden i.d.OPf., den für die genannte Lieferadresse bestehenden Stromliefervertrag bei meinem bisherigen Lieferanten zu kündigen.

☐ Ich kündige meinen bestehenden Vertrag selbst.

Lieferbeginn ist der nächstmögliche Termin, frühestens jedoch, der ____ . ____ . ____ (Bitte ausfüllen)

☐ Neueinzug Datum: _____

☐ Produktwechsel

☐ **Ich verlange ausdrücklich, dass Sie auch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Lieferung beginnen. Wenn ich den Vertrag widerrufen sollte, schulde ich einen angemessenen Betrag als Wertersatz für den bis dahin gelieferten Strom.**

Bisheriger Lieferant: _____ Jahresverbrauch in kWh: _____

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Gaswerkstr. 20, 92637 Weiden i.d.OPf., Telefax: 0961 67 13 870, E-Mail: service@stadtwerke-weiden.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster - Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftrag

- ☐ Bitte übermitteln Sie mir Abrechnungen und Abrechnungsinformationen nur elektronisch
- ☐ und übermitteln Sie mir alle drei Monate Abrechnungsinformationen
- ☐ Bitte übermitteln Sie mir Abrechnungen und Abrechnungsinformationen zusätzlich in Papierform
- (Bitte ankreuzen, wenn gewünscht)*

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026

Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt wird.

Ich beauftrage die Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR mit der Stromlieferung für meine o.g. Verbrauchsstelle.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Bestimmungen
für die Lieferung von Strom an Haushalts- und Geschäftskunden (Standardlastprofil)

- 1. Zustandekommen des Vertrages / Voraussetzung für die Stromlieferung**

1.1 Der Vertrag kommt durch Zugang der Bestätigung der Stadtwerke Weiden in Textform beim Kunden unter Angabe des Lieferbeginns, spätestens mit Beginn der Belieferung zustande.

1.2 Wird der Auftrag bis zum 20. eines Monats abgeschickt, kann die Belieferung normalerweise zum 1. des übernächsten Monats erfolgen, wenn die verbindlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel das zulassen.

1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

- 2. Art und Umfang der Lieferung**

2.1 Die Stadtwerke Weiden liefern dem Kunden gemäß diesen Bestimmungen den gesamten Bedarf an elektrischer Energie. Die Lieferung erfolgt all-inclusive, die erforderlichen Netz-, Mess- und Systemdienstleistungen sind hiervon umfasst. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

2.2 Errichtet der Kunde eine Eigenerzeugungsanlage, sind die Stadtwerke Weiden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende berechtigt.

- 3. Preise, Preisänderung, Abrechnung**

3.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, deckt er die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb, die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung sowie die Umlagen nach EEG, KWKG, § 19 StromNEV, § 17 f. EnWG und die Konzessionsabgabe. Die im Vertrag genannten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten die Strom- und die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 2,05 ct/kWh bzw. 19%). Nähere Informationen zu den einzelnen Preisbestandteilen sind im Vertrag enthalten. Informationen über die Höhe der staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber erhältlich (www.netztransparenz.de).

3.2 Werden Steuern, Abgaben oder Umlagen, die die Beschaffung, Übertragung oder Verteilung von elektrischer Energie betreffen (z.B. die in Ziff. 3.1 genannten Steuern und Umlagen) erhöht oder neu eingeführt, können die Stadtwerke Weiden die Preise im Umfang der geänderten Belastung ab deren Wirksamwerden anpassen, soweit das Gesetz dem nicht entgegensteht. Werden sie abgesenkt oder fallen weg, sind die Stadtwerke Weiden verpflichtet, die Preise im Umfang der Änderung anzupassen.

3.3 Wenn im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, passen die Stadtwerke Weiden die Preise im Rahmen billigen Ermessens gemäß § 315 BGB an die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten an, um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrecht zu erhalten. Die Stadtwerke Weiden dürfen die Preise nur anheben, wenn und soweit sich die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten erhöhen, die nicht schon in Ziff. 3.2 genannt sind und dies nicht dadurch ausgeglichen wird, dass andere für die Preisbildung maßgebliche Kosten gesunken sind. Das ist der Fall, wenn die Kosten z.B. für Energieeinkauf, Personal oder Netznutzung steigen ohne dass andere Kosten, die für die Belieferung der Stromkunden entstehen, mindestens im gleichen Maße sinken. Sinken die maßgeblichen Kosten insgesamt, müssen die Stadtwerke Weiden die Preise senken. Die Kosten für den Energieeinkauf werden u.a. durch die Entwicklung der Preise an der europäischen Energiebörse beeinflusst. Die Entwicklung der Personalkosten hängt u.a. von den Regelungen der jeweils maßgeblichen Tarifverträge ab. Die Entgelte für die Netznutzung werden durch die Netzbetreiber nach den Vorgaben der Regulierungsbehörden jeweils zum 1. Januar eines Jahres festgesetzt und veröffentlicht. Die Stadtwerke Weiden werden die jeweiligen Zeitpunkte der Preisänderungen so wählen, dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden, wie Kostenerhöhungen.

3.4 Änderungen der Preise erfolgen zu Monatsbeginn. Die Stadtwerke



Weiden werden den Kunden über beabsichtigte Preisänderungen und die wesentlichen Gründe dafür mindestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden einen Monat vor Wirksamwerden der Preisänderung in Textform informieren. **Bei Änderungen der Preise kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt der Preis-anpassung in Textform kündigen oder die Änderung gerichtlich auf ihre Billigkeit überprüfen lassen.** Die Stadtwerke Weiden werden den Kunden mit der Information über die Preisanpassung auch darauf hinweisen. Abweichend davon werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

3.5 Die Rechnungslegung erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Stadtwerke Weiden bieten gegen Zahlung eines Aufpreises die Möglichkeit unterjähriger Abrechnung an. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich, die die Stadtwerke Weiden dem Kunden auf Nachfrage übersenden wird. Auf Wunsch des Kunden übermitteln die Stadtwerke Weiden Abrechnungen und Abrechnungsinformationen in den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen elektronisch. In diesem Fall erfolgt keine Übermittlung in Papierform, es sei denn, der Kunde hat das ausdrücklich verlangt. Der genaue Abrechnungszeitpunkt wird von den Stadtwerken Weiden festgelegt. Der Grundpreis ist ein Jahrespreis und bezieht sich auf 365 Tage. Nur für die Ermittlung der monatlichen Abschläge wird er gezwölftelt. Er wird taggenau ermittelt und abgerechnet.

3.6 Der Stromverbrauch wird mindestens einmal jährlich ermittelt und darüber eine Jahresrechnung erstellt. Die Stadtwerke Weiden können die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass der Kunde sie abliest und den Stadtwerken Weiden die Ablesewerte übermittelt. Während des Abrechnungsjahres werden in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen erhoben, die auf Basis des Verbrauchs im letzten Abrechnungszeitraum oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden festgelegt werden. Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Ein die Abschlagsforderung übersteigender Betrag ist binnen zwei Wochen nach der Abrechnung zu erstatten. Nach Beendigung des Vertrages sind zu viel gezahlte Abschläge binnen zwei Wochen nach Zugang der Abschlussrechnung beim Kunden zu erstatten.

3.7 Sofern für die Abrechnung erforderliche Daten nicht oder nicht innerhalb angemessener Frist beschafft werden können, sind die Stadtwerke Weiden berechtigt, eine Abrechnungsbasis festzulegen, damit eine Rechnung erstellt werden kann. Die Stadtwerke Weiden werden dabei den prognostizierten Verbrauch, den Verbrauch in vergleichbaren Zeiträumen sowie sonstige den Verbrauch beeinflussende Faktoren berücksichtigen. Werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber zu einem späteren Zeitpunkt die tatsächlichen Abrechnungsdaten vorgelegt, werden die Stadtwerke Weiden eine Neuberechnung vornehmen.

3.8 Erhält der Kunde vom Messstellenbetreiber eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem i.S.d. Messstellenbetriebsgesetzes und/oder schließt der Kunde selbst einen Messstellenvertrag mit dem Messstellenbetreiber ab, ändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich auch das Entgelt für den Messstellenbetrieb ändert, das der Messstellenbetreiber den Stadtwerken Weiden gegenüber berechnet. Die Kosten des Messstellenbetriebs sind in der Jahresrechnung gesondert ausgewiesen.

3.9 Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Lieferpreise und sonstige Entgelte über die Internetseite der Stadtwerke Weiden (www.stadtwerke-weiden.de).

- 4. Vertragsdauer**

4.1 Wenn im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ist keine andere Frist vereinbart, kann er in Textform mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Stadtwerke Weiden bestätigen dem Kunden die Kündigung binnen einer Woche nach Erhalt der Kündigung unter Angabe des Enddatums.



Wechseln leicht gemacht

So leicht ist der Wechsel zu den Stadtwerken Weiden

Dank einer EU-Vorgabe können Stromkundinnen und -kunden ab Juni 2025 ihren Anbieter innerhalb eines Werktags wechseln. Europaweit sollen so Wechselprozesse beschleunigt und vereinfacht werden. Was das in der Praxis bedeutet und worauf man achten sollte, erklärt Michael Baier, Leiter des Kundenservice bei den Stadtwerken, im Gespräch.

Herr Baier, seit Juni 2025 dauert der Stromanbieterwechsel nur noch einen Werktag. Was heißt das konkret für die Kundinnen und Kunden?

Ein Anbieterwechsel konnte in der Vergangenheit bis zu zwei Wochen dauern. Seit Juni 2025 funktioniert das innerhalb von 24 Stunden. Wer also den Stromanbieter wechseln möchte, muss nicht mehr lange warten, bis der neue Vertrag aktiv ist. Voraussetzung ist allerdings, dass keine vertragliche Bindung beim bisherigen Anbieter mehr besteht.

Was bedeutet das nun für alle, die umziehen und ihren Anbieter wechseln wollen?

Das Wichtigste: Rückwirkende An- oder Abmeldungen sind künftig nicht mehr erlaubt. Wer also umzieht, sollte sich bis spätestens zwei Wochen vor dem Umzug melden. Dann können wir alles vorbereiten. Und wenn die neue Wohnung bezogen wird, läuft alles nahtlos weiter.

Viele fragen sich: Muss ich jetzt irgendetwas vorbereiten oder mich beeilen?

Nein. Aber es hilft, wenn man die wichtigsten Daten parat hat, vor allem die Zählernummer und die sogenannte MaLo-ID (Marktlokationsidentifikationsnummer). Die MaLo-ID steht auf der letzten Energierechnung oder kann beim Netzbetreiber erfragt werden. Unabhängig vom Zähler identifiziert diese Nummer die Verbrauchsstelle.

Wie stellen die Stadtwerke sicher, dass beim Wechsel niemand ohne Strom dasteht?

Die Versorgung bleibt definitiv gewährleistet – selbst während des Wechsels kommt es zu keiner Unterbrechung. Der Wechsel ist im Grunde nur ein buchhalterischer Vorgang zwischen den Energieversorgern.

Wie läuft der Wechsel zu den Stadtwerken künftig ab?

Ganz einfach: Kontakt aufnehmen, Vertrag abschließen und wir kümmern uns um den Rest. Wer mag, kann diesen Vorgang auch komplett online erledigen.

4.2 Lieferbeginn ist der vom Kunden gewünschte Termin, es sei denn, die Kündigung beim bisherigen Stromlieferanten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht wirksam oder der Netzbetreiber hat die Netznutzung noch nicht bestätigt. In diesem Fall verschiebt sich der Lieferbeginn auf den nächsten Monatsersten.

4.3 Im Falle des Umzugs können Haushaltskunden den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. Die Kündigung muss die künftige Anschrift bzw. die Bezeichnung der künftigen Entnahmestelle (Identifikationsnummer) enthalten. Die Stadtwerke Weiden sind berechtigt, dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung die Fortsetzung der Belieferung an der neuen Abnahmestelle zu den bisherigen Bedingungen anzubieten. Machen die Stadtwerke Weiden von diesem Recht Gebrauch, wird der Vertrag fortgesetzt.

5. Haftung

5.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Für die Haftung der Stadtwerke Weiden und ihrer Vorlieferanten bei Versorgungsstörungen gilt § 6 Abs. 3 StromGVV bzw. § 18 NAV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01. November 2006, BGBl. I 2477); die Schäden der Sondervertragskunden werden in die Haftungshöchstgrenzen einbezogen.

5.2 Im Übrigen haften die Stadtwerke Weiden nur für die Verletzung vertraglicher Pflichten, wozu auch die Pflicht zur pünktlichen und zutreffenden Abrechnung gehört, wenn sie die Verletzung zu vertreten haben. Zu vertreten haben die Stadtwerke Weiden Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haften die Stadtwerke Weiden nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Freizeichnung von der Haftung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist (Kardinalpflichten).

6. Rechtsnachfolge

6.1 Die Stadtwerke Weiden sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger oder einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen der Stadtwerke Weiden im Sinne der § 15 Aktiengesetz ist.

6.2 Ein durch Rechtsnachfolge herbeigeführter Wechsel in der Person des Kunden ist den Stadtwerken Weiden unverzüglich in Textform mitzuteilen. Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus dem Stromlieferungsvertrag durch Rechtsnachfolge ist mit Zustimmung der Stadtwerke Weiden möglich. Die Stadtwerke Weiden werden eine solche Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Erfolgt der Vertrags eintritt während eines Abrechnungszeitraumes ohne Zwischenabrechnung, so haften der bisherige Kunde und der neue Kunde zur gesamten Hand für die Verbindlichkeiten aus diesem Abrechnungszeitraum.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Wird an dem im Stromlieferungsvertrag genannten Netzanschlusspunkt der gem. § 12 StromNZV für die Zuordnung eines standardisierten Lastprofils vorgesehene Grenzwert (jährliche Entnahme von bis zu 100.000 kWh) überschritten, ist der Kunde zur unverzüglichen Meldung in Textform an die Stadtwerke Weiden verpflichtet. Ebenso sind Kunden, für die ein Lastprofilzähler installiert ist, verpflichtet, alle für die ordnungsgemäße Stromlieferung maßgeblichen Änderungen der Verhältnisse (z.B. Änderung der Anschlusswerte) unverzüglich in Textform den Stadtwerken Weiden zu melden. Soweit erforderlich, werden die Vertragsparteien bei Änderungen der Verhältnisse Verhandlungen über die Anpassung des Stromlieferungsvertrages an die neuen Verhältnisse aufnehmen.

7.2 Führt eine Änderung der rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dazu, dass sich das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung in diesem Vertrag verschiebt, dürfen die Stadtwerke Weiden diese AGB so anpassen, dass das ursprüngliche Äquivalenz-

verhältnis wieder hergestellt ist, solange die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Die Stadtwerke Weiden werden den Kunden mit einer Frist von mindestens 6 Wochen in Textform über die Änderungen informieren. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Änderung zu kündigen (§ 41 Abs. 3 EnWG) oder der Änderung zu widersprechen. Kündigt oder widerspricht der Kunde nicht, wird der Vertrag zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt. Die Stadtwerke Weiden werden den Kunden darauf in der Ankündigung der Änderung besonders hinweisen.

7.3 Wenn und soweit im Vertrag oder diesen Allgemeinen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung ergänzend.

8. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gilt Folgendes: Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien aus und im Zusammenhang mit dem Stromlieferungsvertrag ist Weiden i.d.OPf.

9. Datenschutz

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO werden beachtet. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von den Stadtwerken Weiden für die Vertragsabwicklung sowie für Zwecke der Werbung per Post für eigene Produkte sowie der Markt- und Meinungsforschung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Nutzung zu Werbezwecken per Post für eigene Produkte sowie der Markt- und Meinungsforschung kann der Kunde jederzeit widersprechen. Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können.

10. Hinweis nach Energiedienstleistungsgesetz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de. Neben unseren Beratungsangeboten weisen wir Sie gerne auf die Internetseite www.bfee-online.de hin. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Liste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und Energieeinsparung. Weitere Informationen und Kontaktadressen dazu erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Verbraucherzentralen unter www.verbraucherzentrale.de und der Energieagenturen unter www.energieagenturen.de.

11. Rechte von Verbrauchern im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren

Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich an unsere Beschwerdestelle, die Sie wie folgt erreichen: Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf. AöR, Gaswerkstraße 20, 92637 Weiden i.d.OPf. Tel.: 0961 6713-800, Fax: 0961 6713-870 E-Mail: service@stadtwerke-weiden.de Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden: Schlichtungsstelle Energie e. V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; www.schlichtungsstelle-energie.de; Tel.: 030 2757240-0; Fax.: 030 2757240-69; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de Wir sind gesetzlich verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Beschwerden nimmt auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur entgegen, den Sie wie folgt erreichen: Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon-Hotline: Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr, Telefon 0228 141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Kommunalunternehmen
Stadtwerke Weiden i.d.OPf.
Anstalt des öffentl. Rechts
Gaswerkstr. 20
92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon 0961 6713-0
Telefax 0961 6713-870
service@stadtwerke-weiden.de
www.stadtwerke-weiden.de

Bankverbindung:
Sparkasse Oberpfalz Nord
IBAN DE19 7535 0000 0620 1000 57
SWIFT-BIC: BYLADEM1WEN

Handelsreg.
Amtsgericht
Weiden
HRA 1831

Rund-um-die-
Uhr-Störungs-
dienst Telefon:
0961 6713-777



SO FUNKTIONIERT DER WECHSEL:

- 1 Auf www.stadtwerke-weiden.de informieren oder von unserem Kundenservice beraten lassen
- 2 Vertrag unterschreiben und per Post an die Stadtwerke senden
- 3 Über sichere Stromversorgung zu fairen Preisen freuen

Falls Sie es wünschen, kümmern sich die Stadtwerke Weiden auch gerne um die Abwicklung der Kündigung beim bisherigen Anbieter. Selbstverständlich können Sie Ihren Vertragsabschluss auch ganz bequem online vornehmen unter

www.stadtwerke-weiden.de

QR-Code scannen und alle Informationen zu der Stromversorgung durch die Stadtwerke bekommen.



Profitieren Sie als einer der Ersten von unserem Neukundentarif – die Verfügbarkeit ist limitiert.

Fix sein lohnt sich!

Neukundentarif Standardstrom (gültig ab 01.01.2026)

	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis EUR/Monat	
	Weiden*	Landkreis**	Weiden*	Landkreis**
Strom bis 50.000 kWh/a	24,43	24,43	15,77	18,74

Neukundentarif Erdgas (gültig ab 01.01.2026)

	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis EUR/Monat	
	Weiden*	Landkreis**	Weiden*	Landkreis**
Verbrauch bis 100.000 kWh/a	8,99	8,99	15,27	15,27

* (Netzgebiet Weiden)

** (Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH)

Alle Angaben in Brutto incl. ges. USt.

Verbrauch bis 100.000 kWh/a

Alle Angaben in Brutto incl. ges. USt.

Bauen für Generationen

Das Fast-wie-in-Italien-Lebensgefühl in der Weidener Fußgängerzone ist schon bald vollumfänglich zurück! Wenn 2026 die letzten Absperrungen verschwinden, ist eines der wichtigsten Netze im Erdreich moderner und robuster als je zuvor.



„FÜR MICH IST DAS HIER MEHR ALS EINE BAUSTELLE – WIR SCHAFFEN DAS FUNDAMENT FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRZEHNTE. DIE ALTSTADT SOLL NICHT NUR VON AUSSEN SCHÖN AUSSEHEN, SONDERN AUCH IM VERBORGENEN ZUVERLÄSSIG FUNKTIONIEREN.“

Bauleiter Terry Romo von der beauftragten Firma Schieder aus Bechtsrieth

Wo derzeit Maschinen graben und Absperrungen stehen, ist das Altstadt-Flair der Fußgängerzone schon bald zurück. Weiden erhält ein Fundament mit jahrzehntelanger Lebensdauer, denn die Stadtwerke machen den Unteren Markt mit neuen Hausanschlüssen und Kanalrohren fit für die Zukunft. Jürgen Lehner, Abwasserexperte beim städtischen Versorger, begleitet das Projekt. Er erklärt, warum die Arbeiten wichtig sind und welche Vorteile sie Anwohnerinnen und Anwohnern und der Bevölkerung bringen.

„Unter der Erde entsteht ein modernes Kanalsystem mit sechs neuen Schächten und rund 90 Metern neuen Rohrleitungen, alte Stränge werden zum Teil stillgelegt“, erklärt Lehner. Im ersten Bauabschnitt von Oktober bis November wird der neue Kanal verlegt, im zweiten Abschnitt von Januar bis April 2026 folgen Wasser-, Gas- und Hausanschlüsse. Anschließend bekommt die Hauptader der Altstadt stellenweise neues Pflaster im Rahmen des barrierefreien Ausbaus durch die Stadt Weiden.



Im Zuge dieses Projektes habe es sich angeboten, parallel die Modernisierung im Untergrund der Altstadt zu starten. „Und weil die alten Rohre ihre besten Zeiten hinter sich haben: Teils sind sie rissig, undicht und haben Wurzeleinwuchs“, so Lehner. Nun verlegen die Bauarbeiter Leitungen, die den nächsten Generationen standhalten werden. „Die neuen Rohre sind nach dem Nachhaltigkeitsstandard Cradle to Cradle Certified® Gold ausgezeichnet – sie sind langlebig, dicht, schadstofffrei und recycelbar.“

Robuste Leitungen für ein entspanntes Weiden

„Die Arbeiten finden bewusst in den Wintermonaten statt, um Handel und Gastronomie zu schonen“, sagt Lehner. Kurzfristig gibt es zwar Einschränkungen – aber langfristig ein sicheres und modernes Abwassersystem. „In den nächsten Jahrzehnten sind keine großen Reparaturen zu erwarten – das bedeutet: weniger Baustellen, weniger Störungen und mehr Komfort für alle, die in der Altstadt leben oder arbeiten.“ Nach Abschluss soll spätestens Anfang 2027 die grabenlose Sanierung der übrigen Hauptkanäle folgen.

AUS ANALOG WIRD SMART

SO EINFACH GEHT STROMZÄHLEN HEUTE

Einmal im Jahr kommt der Moment der Wahrheit: Wie viel Strom wurde verbraucht? Dann heißt es: runter in den Keller, Lampe an, den richtigen Zähler finden und die Zahlen notieren oder schnell ein Foto knipsen. Doch die Zeiten ändern sich: Der Stromzähler wird digital, die Energieversorgung smarter. Was das für die Kundinnen und Kunden bedeutet? Das Ablesen übernehmen künftig die Geräte selbst. Die Stromnetz Weiden i.d.Opf. GmbH & Co. KG begleitet diesen Wandel Schritt für Schritt – und sorgt für eine reibungslose Umstellung.

Heute noch oldschool – morgen automatisch

Viele Haushalte in Weiden besitzen noch die charmanten Ferraris-Zähler mit Drehscheibe oder modernere digitale Modelle. Beide haben allerdings eines gemeinsam: Sie müssen manuell abgelesen werden. Für Kundinnen und Kunden war das bisher unkompliziert: Zählerstand notieren oder fotografieren und per Mail, Online-Formular, QR-Code oder Ablesekarte an die Stadtwerke senden. Fertig. Das Ablesen ist dabei nicht nur Routine, sondern auch ein kleiner Check-up. Denn wer seinen Verbrauch im Blick behält, erkennt oft früh, wenn der Stromverbrauch steigt – und kann gegensteuern.

Doch die Zukunft klopft an die Kellertür: Nach und nach ziehen die neuen intelligenten Messsysteme ein, sogenannte SmartMeter. Sie messen den Stromverbrauch digital, speichern die Werte sicher und über-

mitteln sie automatisch. Kein Taschenlampenabenteuer ins Untergeschoss mehr nötig, kein Suchspiel am Zählerkasten, kein Zahlensalat – die Daten fließen automatisch und direkt an den Messstellenbetreiber.

Mehr Komfort, mehr Überblick

Mit den SmartMetern haben Kundinnen und Kunden ihren Verbrauch künftig jederzeit im Blick. Über ein Online-Portal lassen sich die aktuellen Werte bequem abrufen. So wird Stromverbrauch transparent – und Energiesparen einfacher. „Die Digitalisierung unserer Zähler ist ein wichtiger Schritt für mehr Service und Transparenz“, erklärt Tobias Kloppmann, Abteilungsleiter Messstellenbetrieb bei den Stadtwerken Weiden. „Gleichzeitig machen wir damit das Netz fit für die Zukunft. Denn nur mit SmartMetern lässt sich das Stromnetz intelligent steuern.“



So läuft der Zählerwechsel

Die Stromnetz Weiden i.d.Opf. GmbH & Co. KG garantiert: Niemand steht plötzlich ohne Strom da. Im Voraus erhalten Kundinnen und Kunden Post mit allen wichtigen Informationen. Zwei Wochen vor dem Einbau wird dann der konkrete Termin vereinbart. Der Tausch der Zähler selbst dauert in der Regel nur rund 30 Minuten. Dabei ist der Strom nur kurz unterbrochen. Gut zu wissen: Der Einbau ist im Rahmen des gesetzlichen Rollouts kostenlos.

Sicherheit an erster Stelle

Viele Kundinnen und Kunden fragen sich sicherlich: Werden da wirklich nur Zahlen übertragen? Ja – ausschließlich Verbrauchsdaten und somit garantiert keinerlei Rückschlüsse auf Geräte oder Lebensgewohnheiten. Alle Daten sind verschlüsselt und durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert. „Datenschutz hat bei uns oberste Priorität“, betont Kloppmann. „Unsere Kundinnen und Kunden können sich darauf verlassen, dass ihre Daten sicher sind.“

Ein Gewinn für alle

SmartMeter machen nicht nur das Leben bequemer, sondern bringen auch Vorteile fürs gesamte Energiesystem. Sie helfen, Lastspitzen auszugleichen, die Integration erneuerbarer Energien

zu verbessern und das Netz effizienter zu steuern. Für die Stromnetz Weiden bedeutet das: mehr Planungssicherheit. Für die Kundinnen und Kunden: weniger Aufwand, mehr Kontrolle – und ein weiterer Schritt in Richtung Energiezukunft.

Ablesen wird digital

Noch läuft vieles analog – aber das ändert sich nach und nach. Die Stromnetz Weiden sorgt für eine sanfte, transparente und geordnete Umstellung. Ende Oktober 2025 startete der Einbau der ersten Smart-Meter-Geräte und wird sukzessive fortgesetzt. Wo die Umrüstung noch nicht erfolgt ist, bleibt das jährliche Ablesen noch ein kleiner Ausflug in den Keller: Taschenlampe schnappen, Zahlen prüfen, Foto machen, übermitteln – fertig. Und bald heißt es: Zähler ablesen? Macht er selbst.

Wissenswertes & Kurzmeldungen

Save the date:
03.01.2026
ab 20 Uhr

30+ Party on Ice in der Hans-Schröpf-Arena

Beste Stimmung, nostalgische
Beats und jede Menge Spaß:
Die „30+ Party on Ice“ steigt zum
zweiten Mal am 03.01.2026
von 20 bis 23 Uhr.



Neue Rutsche in der Thermenwelt

Mehr Spaß, mehr Nachhaltigkeit:
Die beliebte Rutsche der Weidener
Thermenwelt wird ab Sommer 2026
modernisiert. Größtes Novum: das
Rutschenende wird in den Innenbereich
verlegt – zurzeit mündet die große
Röhrenrutsche noch in das Außen-
becken. „Mit der neuen Rutsche haben
wir die Möglichkeit, den Außenbereich
im Winter für Energieeffizienz zu
sperren, und gleichzeitig können wir
den Badegästen weiterhin Rutsch-
spaß ermöglichen“, sagt Gerhard
Kreutzer, Leiter des Freizeit-
zentrums. „Die neue Röhren-
rutsche wird voll gedämmt,
isoliert und mit Lichteffekten
ausgestattet“, kündigt er an.

Stromnetz Weiden: ab 2026 mit neuer Geschäftsführung

Die Stromnetz Weiden i.d.Opf. GmbH &
Co. KG ist Stromnetzbetreiber im Stadt-
gebiet und betreut Hausanschlüsse sowie
Einspeiseanlagen. Die technische
Betriebsführung liegt bei der Bayernwerk
AG: **Zum 1. Januar 2026 übernimmt
Maximilian Nößner die Geschäftsführung
von Alexander Radlbeck. Er agiert künftig
zusammen mit dem kaufmännischen
Geschäftsführer Tobias Kloppmann.**



Gewinnfrage

Wie viele Meter Rohrleitungen werden in der Weidener Altstadt neu verlegt?
a) 90 Meter b) 120 Meter c) 200 Meter



Gewinnen Sie tolle Preise!

1. Preis: Gutschein über 50 EUR für das Freizeitzentrum Weiden
2. Preis: Gutschein über 30 EUR für die Gärtnerei Steinhilber Rothenstadt
3. Preis: 2 Eintrittskarten für die Hans-Schröpf-Arena inkl. Schlittschuhverleih

Senden Sie eine frankierte Postkarte mit dem Lösungsbuchstaben, Ihrem Namen und Ihrer Adresse an:
Stadtwerke Weiden, Gaswerkstraße 20, 92637 Weiden; Stichwort: Preisausschreiben. Oder senden Sie den
Antwortbuchstaben sowie Ihren Namen und Ihre Adresse per E-Mail an: service@stadtwerke-weiden.de
Einsendeschluss ist der 31.12.2025 (Datum des Poststempels bzw. des Mailversands).

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter der Stadtwerke Weiden i.d.Opf. und deren Angehörige sind von der
Teilnahme am Preisrätsel ausgeschlossen. Auflösung und Bekanntgabe der Gewinner in der nächsten Ausgabe.

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren den Gewinnern der Sommerausgabe: Unsere
Erstplatzierte Cornelia Müller freute sich über einen 50-Euro-
Gutschein für das Freizeitzentrum, der Zweitplatzierte Wolfgang
Pappenberger erhielt einen 30-Euro-Gutschein für die Tankstelle
Deglmann – seine Frau Christine Pappenberger nahm den Preis
in Empfang – und die Drittplatzierte Susanne Kreutzer nahm
einen 20-Euro-Gutschein für die Metzgerei Macher entgegen.

Die richtige Antwort war übrigens: c) September 2025 – in diesem
Monat startete die Soul Sauna in der Weidener Thermenwelt.



Susanne Kreutzer und Christine
Pappenberger mit der stellvertretenden
Stadtwerke-Vorständin Sandra Wagner

Kontakt & Impressum

Herausgeber
Kommunalunternehmen
Stadtwerke Weiden i.d.Opf.
Anstalt des öffentlichen Rechts
Gaswerkstr. 20
92637 Weiden i.d.Opf.

**Verantwortlich im Sinne
des Presserechts**
Vorstand Michael Kreis

Konzept, Redaktion und Grafik
ppm – powerpress medien GmbH
Kommunikationsagentur
Asylstraße 2a
92637 Weiden i.d.Opf.
www.pp-m.net

Druck
Druckerei Hutzler GmbH
Grafenwöhr

Bildmaterial
Sofern nicht anders angegeben
Stadtwerke Weiden
powerpress medien GmbH
S. 6: STGrafix (iStockphoto)
S. 8: nidwlv (iStockphoto)
S. 12-13 und S. 3:
Flash Vector (shutterstock)
S. 14: pch.vector (Freepik)
S. 15: jannoon028 (Freepik)

Soul Sauna

Atem, Bewegung und wohltuende Wärme



Neue Termine in 2026

**Auszeit für Körper und Geist
in der Weidener Thermenwelt.**

www.weidener-thermenwelt.de